KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 07.10.2026 unter Tagesordnungspunkt 8. die Auflage des von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.06.2026, Zahl 554, im Bereich der Gst. Nr. 404/9, 404/8, KG 83021 Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 08.10.2026 bis einschließlich 05.11.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter http://www.woergl.at abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

STADT WÖRGL
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Michael Riedhart elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 08.10.2026
SID 698FC6BD8C7C766CE635D9

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.woergl.at

Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

angeschlagen am:	**08.10.2026**
abgenommen am:	**06.11.2026**

Stadtgemeinde WÖRGL

Gemeindenummer: 70531

Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes

Planbezeichnung: **554**

Planerstellungsdatum: 15.06.2026

PLANUNGSBEREICH: Hermann-Gilm-Straße 3, 5

Betroffene Grundstücke: Gpn 404/8, 404/9



KATASTRALGEMEINDE: 83021, Wörgl-Rattenberg

PLANGRUNDLAGE: Digitale Katastralmappe des BEV

DATENSTAND: 10/2025

ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab: 1:5.000

0 20 40 80 120 160 m

Amtssignatur GEMEINDE

Planverfasser:

A - 6020 Innsbruck
Karl Kapferer-Straße 5
Tel +43/(0)512/57573780
office@planalp.at
www.planalp.at

PLAN ALP

Raumplanung • Verkehrsplanung
Kartographie • Geographie • Informationssysteme

PLAN ALP ZT GmbH
DI Mag Michael Bachlechner
Mag Klaus Spielmann, MSc (GIS)
Architektur und Geographie

Zeichnungsname: b554_wör25016_v1.mxd

Dateiname: 554_Hermann_Gilm_Str_26-06-15

Bearbeitung: DM/BM

www.ris.bka.gv.at

BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSREGELN

BMD M	§ 61(2)	Baumassendichte, Mindestfestlegung
BW b TBO	§ 60(4)	Besondere Bauweise Abstand lt. TBO § 6 Abs. 1
BP H	§ 56(3)	Bauplatzgröße, höchstzulässig
WAns h	§ 62(1)	Oberer Wandabschluss, nordseitig und südseitig, in Metern über Adria, höchstzulässige Bauhöhe
HG H	§ 62(1)	Oberster Gebäudepunkt in Metern über Adria, höchstzulässige Bauhöhe

FLUCHTLINIEN

§ 58(1) Straßenfluchtlinie

§ 59(1) Baufluchtlinie

PLANUNGSBEREICHE

Abgrenzung Planungsbereich

Abgrenzung verschiedener Gellungsbereiche für Bebauungsregeln innerhalb des Planungsbereiches

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

510.75m ü.A. Höheninformationspunkt

KENNTLICHMACHUNGEN

WIDMUNGSKATEGORIE

W § 38(1) Wohngebiet

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

VO Gemeindestraße, öffentliche Interessentenstraße, öffentliche Privatstraße

LOSTR-B 171 Landesstraße - B mit Hinweis auf Schutzbereich

TIGAS GAS Gasleitung

Stadtwerke Wörgl 20 kV - E Elektrisches Erdkabel

Grenze des Raumrelevanten Bereiches

GE Gelbe Gefahrenzone - Wildbach

GR Rote Gefahrenzone - Wildbach

GK Fließendes Gewässer

GR Fließendes Gewässer (Liniendarstellung)

ERGÄNZENDER BEBAUUNGSPLAN

SITUIERUNG DER GEBÄUDE

§ 60(4) Gebäudesituierung - Höchstausmaß

§ 60(4) Gebäudesituierung - ausschließlich funktional einem Hauptgebäude untergeordnete Gebäude mit einem besonderen Verwendungszweck zulässig - Höchstausmaß
NG ... Nebengebäude

PLANUNGSBEREICHE

Abgrenzung Planungsbereich

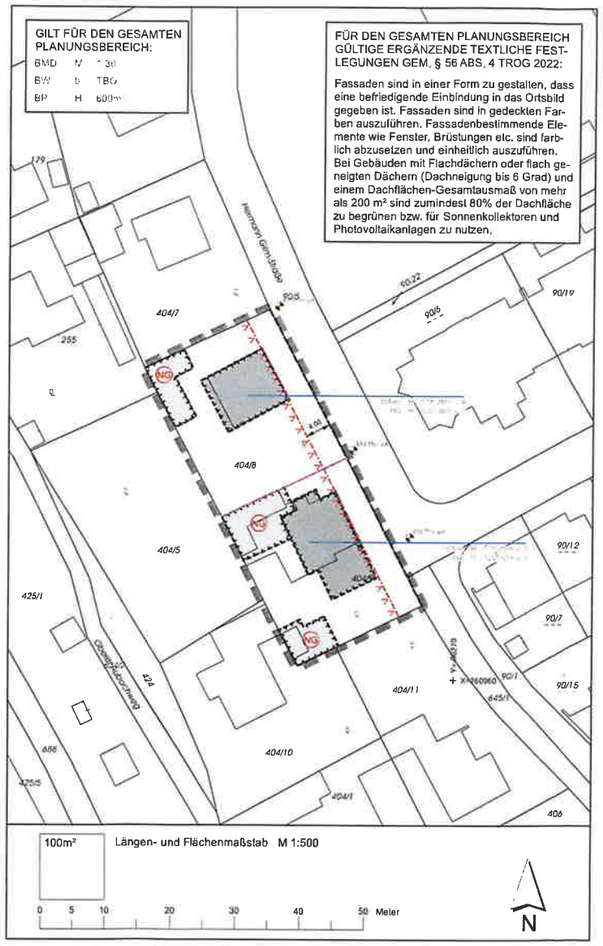
Planzeichen: Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 und der Planzeichenverordnung 2025 in der Fassung lt. der Verordnung LGBl. Nr. 29/2025

GILT FÜR DEN GESAMTEN PLANUNGSBEREICH:

BMD M ...
BW b TBO
BP H 600m

FÜR DEN GESAMTEN PLANUNGSBEREICH GÜLTIGE ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTLEGUNGEN GEM. § 56 ABS. 4 TROG 2022:

Fassaden sind in einer Form zu gestalten, dass eine befriedigende Einbindung in das Ortsbild gegeben ist. Fassaden sind in gedeckten Farben auszuführen. Fassadenbestimmende Elemente wie Fenster, Brüstungen etc. sind farblich abzusetzen und einheitlich auszuführen. Bei Gebäuden mit Flachdächern oder flach geneigten Dächern (Dachneigung bis 6 Grad) und einem Dachflächen-Gesamtausmaß von mehr als 200 m² sind zumindest 80% der Dachfläche zu begrünen bzw. für Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen zu nutzen.



Kenntlichmachungen und Planungsbereich M 1:1.000

